

Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung (GF) für das Jahr 2018

1. Haushalts- und sozialpolitische Rahmenbedingungen in Berlin

Die Stadt Berlin wächst aktuell jedes Jahr um eine 5-stellige Einwohnerzahl. Neben der Einwohnerzahl wachsen seit einigen Jahren auch Wirtschaftsleistung und Steuereinnahmen. Das Jahr 2018 war wieder durch die steigende Nachfrage auf dem Berliner Wohnungsmarkt geprägt, was insbesondere auch weiter gestiegene Wohnungslosenzahlen zur Folge hatte. Obwohl keine offizielle Wohnungsnotfallstatistik im Land Berlin geführt wird, gehen Praktiker*innen davon aus, dass die Zahl der wohnungslosen Menschen im Land Berlin 2018 auf etwa 50.000 Personen gestiegen ist.

Der Berliner Senat hatte bereits in den letzten Jahren Maßnahmen für den Wohnungsmarkt ergriffen, die Abhilfe schaffen sollen. So wurden die Anstrengungen im Wohnungsbau verstärkt und das sog. Zweckentfremdungsverbot für Mietwohnungen und das sog. Berliner Wohnraumversorgungsgesetz beschlossen. Langfristig wird jedoch nur der massive Neubau von bezahlbarem Wohnraum Abhilfe schaffen können. Gleichzeitig hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales 2018 eine stadtweite Strategiekonferenz zur Wohnungslosenspolitik initiiert und zusätzliches Geld für niedrigschwellige Projekte zur Verfügung gestellt.

Auch unsere Arbeitsbereiche in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe blieben u.a. durch europäische Migrationsbewegungen und insbesondere durch den Zuzug von ca. 100.000 geflüchteten Menschen nach Berlin seit 2015 nicht unberührt. Viele dieser Menschen werden lange in Deutschland bleiben müssen, nicht wenige werden als anerkannte Asylbewerber*innen eine Wohnung benötigen und einige davon werden, durch erlebte Traumata und zermürbende, kräfteaubende Erlebnisse aus der Bahn geworfen, persönliche Hilfen benötigen. Eine nicht unerhebliche Anzahl der geflüchteten Menschen lebt bereits als sog. „Statuswechsler*innen“ in Gemeinschaftsunterkünften (ASOG) der Wohnungslosenhilfe.

2. Zu den Leistungsangeboten der GEBEWO – Soziale Dienste - Berlin

2.1 Ordnungsrechtliche Unterkünfte mit sozialarbeiterischem Angebot

Die Kommunen haben einer gesetzlichen Unterbringungspflicht nachzukommen. Diese Pflichtaufgabe liegt in Berlin in der Verantwortung der bezirklichen Sozialämter. Die Unterbringung erfolgt in sog. Unterkünften nach dem Berliner Ordnungsrecht. Die Aufnahme in solch einer Unterkunft ist in Berlin an eine Zuweisung gebunden, die i. d. R. eine Kostenübernahme des Sozialhilfeträgers beinhaltet. Die GEBEWO betreibt solche Unterkünfte mit u. a. sozialpädagogischem Fachpersonal.

2.1.1 Erstaufnahmeheim „Die Teupe“

Das Hilfeangebot Erstaufnahmeheim „Die Teupe“ ist eine niedrigschwellige Wohneinrichtung zur Unterbringung obdachloser Menschen nach Allgemeinem Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG). Das Erstaufnahmeheim nutzt zwei Gebäude auf einer Liegenschaft in Berlin-Neukölln. „Haus 1“ für alleinstehende wohnungslose Menschen und „Haus 2“ für wohnungslose Familien. Das Erstaufnahmeheim wird auf Basis eines Kooperationsvertrages vorrangig vom Bezirk Neukölln belegt, bringt aber zunehmend auch Personen aus anderen Bezirken unter. Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten wurde 2018 der Kostensatz angepasst.

Die Auslastung des Erstaufnahmeheims lag 2018 bei 91,7%, was angesichts der hohen Fluktuation, der Raumstruktur und des kurzfristigen Leerstandes wegen der notwendigen Renovierungen weiterhin die hohe Nachfrage im ASOG- Bereich dokumentiert.

Es wurden 2018 insgesamt 199 obdachlose Bedarfsgemeinschaften beherbergt und von sozialpädagogischen Fachkräften unterstützt. Der langjährige Leiter der Einrichtung hat im Sommer 2018 als Fachbereichsleiter Wohnungsnotfallhilfe in die Geschäftsstelle gewechselt. Seine Nachfolge wurde durch 2 Kolleg*innen übernommen, die zuvor stellvertretend als Leitung gearbeitet hatten.

Immer mehr Familien mit Kindern mussten 2018 im Haus 2 des Erstaufnahmeheims aufgenommen werden. Im Berichtsjahr wurden 84 Kinder im Erstaufnahmeheim beherbergt.

Das Modellprojekt (s. 1.4.7.) zur Beherbergung von wohnungslosen, suchtkranken Personen, deren Eingliederungshilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Bezirk und einer Suchtklinik in der „Teupe“ durch spezielle Angebote des Verbundwohnen Neukölln gemäß § 53 SGB XII gedeckt wird, entwickelt sich weiterhin gut.

2.1.2 Erstaufnahmeheim „Forckenbeck“ (EAF) + „Haus Westend“

Das Erstaufnahmeheim „EAF“ ist wie die „Teupe“ eine Gemeinschaftsunterkunft für wohnungslose Menschen nach dem Berliner Ordnungsrecht (ASOG). Die beiden Gebäude des EAF gehören dem Bezirk und werden seitens der Gesellschaft mietfrei genutzt. Der Kooperations- und Nutzungsvertrag sieht jedoch eine umfassende Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht der Gebäude vor. Im Jahr 2018 wurden 157.629,47 € für vertraglich vereinbarte Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt.

Das vorhandene Angebot für wohnungslose Frauen, Männer und Familien wurde im Verlauf des Jahres gut angenommen. Die durchschnittliche Auslastung betrug im Jahresdurchschnitt 99,0%. Im Haus wurden 2018 viele Statuswechsler*innen aufgenommen, was die Fachkräfte vor neue Herausforderungen (Bedarfe, Sprachbarrieren, Kulturunterschiede) stellt.

Es wurden 2018 insgesamt 148 obdachlose Bedarfsgemeinschaften beherbergt und sozialarbeiterisch unterstützt.

Das Hilfeangebot des „Haus Westend“, eine Aufnahmeeinrichtung für wohnungslose Frauen mit oder ohne Kinder (19 Plätze), ist dem „EAF“ organisatorisch angeschlossen. Für den Betrieb der Einrichtung wurde 2016 ebenfalls eine Kooperations- und Nutzungsvereinbarung geschlossen. Das Angebot wurde auch in 2018 gut angenommen und war mit einer durchschnittlichen Auslastung von 97,1% auch sehr gut nachgefragt. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 26 Frauen mit und ohne Kinder untergebracht.

2.1.3 „FrauenbeDacht“ (FBD)

Das „FrauenbeDacht“ ist ebenfalls eine niedrighschwellige Unterkunft gemäß dem Berliner Ordnungsrecht (ASOG) für Frauen in Berlin- Mitte. In der Einrichtung „FrauenbeDacht“ wird die akute Obdachlosigkeit wohnungsloser Frauen beseitigt. Es werden 45 Plätze in Einzelzimmern angeboten. Die Einrichtung war auch 2018 stark nachgefragt. Allerdings lag die Auslastung mit 78,7% deutlich niedriger als in den Vorjahren, da über mehrere Monate 11 Plätze nicht belegt werden konnten (s.u.). Es wurden 2018 insgesamt 84 obdachlose Frauen beherbergt und sozialarbeiterisch unterstützt.

Im Dezember 2017 brannte eine Etage aufgrund von Brandstiftung komplett aus und konnte über Monate nicht belegt werden. Menschen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden. Die finanziellen Schäden konnten durch eine Betriebsunterbrechungs- und Inventarversicherung weitgehend aufgefangen werden.

Die Etage wurde im Sommer 2018 wieder hergestellt. Der/die Brandstifter*in konnte trotz intensiver Ermittlungsarbeit des LKA nicht ermittelt werden. Die Installation einer neuen Brandmeldeanlage wurde beauftragt.

2.2 Hilfeformen für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII

Das 12. Sozialgesetzbuch beschreibt in den § 67 ff. die Ansprüche von Menschen, deren besondere Lebenslage (z. B. Wohnungslosigkeit, drohender Wohnungsverlust) mit sozialen Schwierigkeiten verbunden ist. Im Land Berlin ist die Erfüllung dieser Ansprüche in der Berliner Rahmenvereinbarung (BRV) konkretisiert. U. a. sind in der BRV verschiedene Leistungstypen zur Erbringung von Leistungen gem. § 67 SGB XII definiert.

2.2.1 „Haus Grabbeallee“

Das „Haus Grabbeallee“ ist die älteste Einrichtung der Gesellschaft, es handelt sich um ein sog. Übergangshaus gemäß § 75 i. V. m. §§ 67, 68 SGB XII und bietet 24 wohnungslosen Männern in Einzelzimmern Unterkunft und Betreuung. Die vier Sozialarbeiter*innen im Haus informieren, beraten und unterstützen die wohnungslosen Bewohner dabei, ihre prekäre Lebenslage und ihre sozialen Schwierigkeiten zu überwinden.

Die Einrichtung war 2018 mit 96,9% stark nachgefragt. Das Haus Grabbeallee hat im Jahr 2018 insgesamt 52 wohnungslose Männer beherbergt. Die Verweildauer in der Einrichtung ist wegen der Schwierigkeiten für die untergebrachte Personengruppe, angemessenen Wohnraum anzumieten, unverändert lang.

Der Mietvertrag für das Gebäude in der Grabbeallee konnte in 2018 ab 2019 um weitere 5 Jahre verlängert werden. Der Betrieb als Übergangshaus soll zwar im Sommer 2019 in den Neubau (Pkt. 1.27) umziehen. Der Bezirk Pankow hat jedoch ein starkes Interesse, dass das Gebäude danach für die Beherbergung wohnungsloser Frauen auf Basis des Berliner Ordnungsrechts weiter genutzt wird.

2.2.2 „Ambulante Dienste“

Die Ambulanten Dienste (AD) der GEBEWO erbringen aufsuchende Hilfen im Rahmen der Leistungstypen „Wohnungserhalt und Wohnungserlangung“, „Betreutes Einzelwohnen“ und „Betreutes Gruppenwohnen“.

Die Ambulanten Dienste arbeiten an vier Standorten (AD Süd=Neukölln, AD Mitte=Wedding, AD Ost=Hellersdorf und AD Nord=Pankow). Die aufsuchenden Hilfen im Leistungsbereich „Wohnungserhalt und Wohnungserlangung“ (WuW) erreichten im Jahresverlauf 111 hilfebedürftige Haushalte. Die Nachfrage nach dem Leistungstyp „Betreutes Einzelwohnen“ (BEW) hat währenddessen mit 366 betreuten Haushalten zugenommen.

Auf Grund der Schwierigkeiten wohnungsloser Personen, eigene Mietverträge mit gewerblichen Vermietern abzuschließen, hat die GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin im Jahr 2018 weitere Wohnungen zur Unterbringung und Betreuung (BEW) wohnungsloser Menschen angemietet.

Auf Basis von Kooperationsverträgen mit Unternehmen der Wohnungswirtschaft leisten Fachkräfte der „Ambulanten Dienste“ zudem zahlreiche präventive Kurzzeit- Beratungsmaßnahmen. Die geleistete Beratung dient in der Regel der Mietschuldenregulierung und damit dem Wohnungserhalt für die Betroffenen. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Kooperationsverträge 348 räumungsbedrohte Haushalte beraten.

Die Fachkräfte der Ambulanten Dienste unterstützen Menschen in einer Betreuten Wohngemeinschaft für Frauen (4 Plätze) und eine für Männer (3 Plätze). Im BGW für Frauen wurden im Jahresverlauf 6 Frauen, im BGW für Männer 3 Männer beraten und betreut.

2.2.3 Neubau Übergangshaus Pankow

Der Bau des neuen Übergangshauses für wohnungslose Menschen in Pankow ist gut vorangekommen. Die Kosten werden den ursprünglichen Kostenrahmen maßvoll überschreiten (5-10 %), auch die Fertigstellung wird sich maßvoll verzögern. Die Übergabe des Hauses wurde zum 30. Juli 2019 anvisiert.

2.3 Hilfeformen für Menschen mit seelischen Behinderungen gemäß § 53 SGB XII

Das 12. Sozialgesetzbuch beschreibt in den § 53 ff. die Ansprüche von Menschen mit seelischer Behinderung (z. B. Suchtkrankheiten, psychischen Erkrankungen). Im Land Berlin ist die Erfüllung dieser Ansprüche in der Berliner Rahmenvereinbarung (BRV) konkretisiert. U. a. sind in der BRV verschiedene Leistungstypen zur Erbringung von Leistungen gem. § 53 SGB XII definiert.

Im Rahmen der Einführung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird die Eingliederungshilfe in veränderter Form ab 2020 als Teil des 9. Sozialgesetzbuches gefasst.

Die seelisch behinderten Menschen, die in Einrichtungen der GEBEWO Unterkunft und soziale Unterstützung bekommen, haben mehrheitlich eine eigene Wohnungslosenbiografie und hätten ohne die betreute Wohnform gemäß § 53 SGB XII überwiegend keine eigene Wohnung.

2.3.1 „Haus Langhans“ (Heim) + TWG „Langhans 41“ und TWG „Parkstr.105“

Das Haus Langhans wird seit 1999 betrieben und ist ein Therapeutisches Heim für seelisch behinderte Männer. Im Jahr 2018 waren 21 Bewohner in Betreuung (14 Heim + 7 TWG's). Die meist chronisch suchtkranken Männer mit diversen Suchtfolgeerkrankungen und psychiatrischen Beeinträchtigungen, benötigen täglich persönliche Hilfe in nahezu allen Alltagssituationen (Hygiene, Ernährung, Umgang mit Geld usw.). Das Haus Langhans wird im Jahr 2019 sein 20jähriges Bestehen feiern und ab 2020 zu einer sog. besonderen Wohnform transformieren (BTHG).

Diese Hilfemaßnahmen werden im „Haus Langhans“ und in den organisatorisch angeschlossenen Therapeutisch betreuten Wohngemeinschaften (TWG) „Langhans 41“ und seit 2018 „Parkstraße 105“ (mit weiteren drei Plätzen) insbesondere durch Sozialarbeiter*innen und Alten- bzw. Heilerziehungspfleger*innen erbracht. Die Einrichtungen führen Wartelisten und sind meist vollständig ausgelastet.

2.3.2 „Haus Schönevide“ (Heim) + BEW

Das „Haus Schönevide“ ist ein Therapeutisches Heim, verfügt zusätzlich über drei daran angeschlossene Außenwohngruppen und sieben gesonderte BEW-Plätze. Das „Haus Schönevide“ ist ebenfalls eine Einrichtung gemäß § 75 i. V. m. § 53, 54 SGB XII. Im Rahmen des BTHG wird das Heim ab 2020 eine sog. besondere Wohnform sein.

Im Haus selber werden 20 seelisch behinderte, meist chronisch suchtkranke Männer mit diversen Suchtfolgeerkrankungen in Einzelzimmern betreut. In den Außenwohngruppen leben weitere zehn Männer und werden auch dort multiprofessionell betreut.

Weitere sieben Klienten fanden im Betreuten Einzelwohnen (BEW) Hilfe und Unterkunft.

Im Jahr 2018 waren im Haus Schönevide und den Außenwohngruppen 32 Männer untergebracht. 4 weitere Personen wurden über das ans Heim angeschlossene Betreute Einzelwohnen (BEW) betreut. Die Nachfrage an diesem Hilfeangebot ist weiterhin sehr hoch. Die Einrichtung ist im Bezirk Treptow sehr gut vernetzt. Dem „Haus Schönevide“ ist der „Brückeladen“, ein Kontakt- und Beschäftigungsladen, angeschlossen (siehe Punkt 2.3.12).

2.3.3 „TEW Am Rodelberg“

Das Angebot des „Therapeutisch Betreuten Einzelwohnens am Rodelberg“ gemäß § 53 SGB XII in Treptow-Köpenick wurde auch 2018 sehr gut angenommen. Die Zusammenarbeit mit anderen Projekten im Bezirk, wie dem Beschäftigungsprojekt „Brückeladen“ sowie mit dem „Haus Schönevide“ ist sehr gut. Vier Sozialarbeiter*innen und eine Kunsttherapeutin und ein Sozialassistent betreuten und berieten im Jahresverlauf 24 seelisch behinderte Menschen. Die Nachfrage ist groß und das Projekt ist im Bezirk gut verortet.

2.3.4 „Verbundwohnen Pankow § 53 SGB XII“

Das „Verbundwohnen § 53 Pankow“ wird im Bezirk gut angenommen. Auf Grund der großen Nachfrage nach den angebotenen Hilfen wurde die Platzzahl in Abstimmung mit der Senatsverwaltung und dem Bezirk Pankow erhöht und neue Fachkräfte eingestellt.

Problematisch gestaltet sich weiterhin die Anmietung von Wohnraum, um auch dieser Klientel ohne eigene Wohnung die dringend benötigten Hilfen zu gewähren. Ende 2018 ist das Team in einen größeren, neu angemieteten und ausgebauten Bürostandort mit Gemeinschaftsflächen gezogen. Insgesamt wurden im „Verbundwohnen Pankow § 53 SGB XII“ im Jahresverlauf 36 Menschen betreut und beraten.

2.3.5 „Verbundwohnen an der Spree § 53 SGB XII“ & „Jugendspezifische Suchtberatung“

Auch das „Verbundwohnen an der Spree gem. § 53 SGB XII“ hat die Platzzahl und Personalkapazitäten wegen der großen Nachfrage in 2018 erhöht.

Die Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsprojekt „Brückeladen“, dem „TEW am Rodelbergweg“ sowie mit dem „Haus Schöneeweide“ ist sehr gut.

Sozialarbeiter*innen, Ergotherapeut*innen, ein Sozialassistent und Heilerziehungspfleger*innen betreuten und berieten im Jahr 2018 42 seelisch behinderte Menschen.

Das Projekt ist im Bezirk gut verortet. Aber auch hier macht sich der angespannte Wohnungsmarkt bemerkbar, so dass die Akquise von preiswertem Wohnraum für die Hilfebedürftigen schwierig ist. Trotzdem ist es in 2018 gelungen, 22 Wohnungen im Bezirk für unsere Betreuten anzumieten.

Das, zunächst an das Verbundwohnen angegliederte, Angebot der „Jugendspezifischen Suchtberatung“ wurde 2018 gut angenommen. Mit dem Zuwendungsgeber konnte eine Stellenaufstockung vereinbart werden, so dass dem Projekt ab dem 01.06.2018 eine Vollzeitstelle zur Verfügung stand (zunächst befristet bis 31.12.2018). Im Oktober zog die Jugendspezifische Suchtberatung in eigene Büroräume und bildet nun eine Bürogemeinschaft mit dem Projekt „Allgemeine unabhängige Sozialberatung in Berlin-Köpenick“ (Kietzer Straße 11).

2.3.6 „Verbundwohnen Mitte für Frauen § 53 SGB XII“

Das Angebot „Verbundwohnen Mitte für Frauen § 53 SGB XII“ für psychisch kranke, wohnungslose Frauen bot im Jahresverlauf 42 Plätze in BEW-Wohnungen und TWGs an.

Das „Verbundwohnen Mitte für Frauen“ ist ein weiterer wichtiger Baustein im Hilfesystem für wohnungslose Frauen mit seelischer Behinderung. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen für Frauen im Bezirk Mitte, wie dem „FrauenbeDacht“ und der „Notübernachtung für Frauen“ ist lebendig. Der Bedarf ist nach qualifizierten Hilfeangeboten ist weiterhin hoch.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 43 Frauen betreut. Um auch angesichts eines immer enger werdenden Wohnungsmarktes unserer Klientel Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, hat die GEBEWO-Soziale Dienste-Berlin im Jahr 2018, wie geplant, auch in Berlin-Mitte weitere Wohnungen angemietet. Es ist gelungen, neue Büroflächen für das „Verbundwohnen Mitte“ anzumieten. Die neuen Büroräume mussten aufwendig umgebaut werden. Der Umzug fand Mitte 2018 statt.

2.3.7 „Verbundwohnen Neukölln § 53 SGB XII“

Im Bezirk Neukölln bietet das „Verbundwohnen Neukölln“ seelisch behinderten Männern in zwei TWG's und mehreren Ein- Zimmer- Wohnungen (BEW) Unterkunft. Sie werden von einem multiprofessionellen Team betreut und beraten. Insgesamt 30 Plätze bietet das „Verbundwohnen Neukölln“ an.

Es wurden im Jahresverlauf 5 Frauen und 33 Männer betreut. Der Bedarf im Bezirk Neukölln ist hoch, die Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden gestaltet sich nach Anfangsschwierigkeiten besser.

Das Angebot des Modellprojektes (s. 1.2.1.), bei welchem die Fachkräfte des Verbundes im Zusammenwirken mit Mitarbeiter*innen der „Teupe“ und einer Fachklinik wohnungslose, suchterkrankte Menschen in speziellen Raumkontingenten des Erstaufnahmeheims beherbergen und betreuen, konnte 2018 erfolgreich fortgeführt und erweitert werden.

Im Frühjahr des Jahres 2018 konnten neue Büroräume Nähe Herrmannplatz für das „Verbundwohnen Neukölln“ gefunden, angemietet und bezogen werden, nachdem der vorherige Standort aufgrund teils feuchter Wände und Schimmel nicht mehr nutzbar war.

2.3.8 „Verbundwohnen Marzahn-Hellersdorf § 53 SGB XII

Das „Verbundwohnen Marzahn-Hellersdorf“ ist im Bezirk gut verortet. Die Fachkräfte des Verbundes teilen sich eine Büroeinheit mit den Ambulanten Diensten Ost.

Im Jahr 2018 wurden im „Verbundwohnen Marzahn-Hellersdorf“ 33 chronisch suchtkranke und seelisch behinderte Menschen in drei TWG's und diversen Ein-Zimmer- Wohnungen (BEW) betreut und beraten. Die hohe Qualität der sucht- und ergotherapeutischen Arbeit wird seitens des Sozialhilfeträgers sehr geschätzt.

2.3.9 „Verbundwohnen Charlottenburg-Wilmersdorf § 53 SGB XII“

Das „Verbundwohnen Charlottenburg- Wilmersdorf“ ist ein Angebot für psychisch erkrankte, nicht abstinentzfähige Personen, die wohnungslos sind oder akut von Wohnungsverlust bedroht sind. Auf Grund des Abstinenzanspruchs vieler Anschluss Hilfen in der Suchtkrankenhilfe ist es häufig nicht möglich, diesen Personen in ihrer höchst instabilen Lebenssituation eine Erprobung der neu erworbenen Fähigkeiten im Bereich des teilstationären Wohnens anzubieten.

Um den Hilfebedarf dieser Personengruppe Rechnung zu tragen, hält das „Verbundwohnen Charlottenburg-Wilmersdorf“ 11 umfassend ausgebaute Wohnungen, eine Töpferwerkstatt und eine Gemeinschaftsküche am Bürostandort und 10 Wohnungen im unmittelbaren Umfeld vor. Insgesamt wurden im Jahresverlauf 24 seelisch behinderte Menschen beraten und betreut.

2.3.10 „Therapeutisches Verbundwohnen für Trans*menschen in Berlin- Mitte § 53 SGB XII“

Die GEBEWO -Soziale Dienste - Berlin trägt seit 2016 mit einer in Berlin einmaligen Einrichtung dem Bedarf an Hilfemaßnahmen für Trans*Menschen Rechnung. Das „Therapeutische Verbundwohnen für Trans*menschen“ in Berlin ist ein Angebot für Menschen, die sich selbst als Trans* bezeichnen oder eine geschlechtliche Zuordnung für sich ablehnen, und die auf Grund psychischer Beeinträchtigungen derzeit nicht in der Lage sind, eigen- und selbstständig zu wohnen.

Sie werden durch erfahrene, staatlich anerkannte Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Heil-erziehungspfleger*innen, Sozialassistenten und Ergotherapeut*innen beraten und betreut.

Die Nachfrage nach Hilfe gemäß § 53 SGB XII ist unvermindert hoch. Personen mit seelischer Behinderung können, anders als in den anderen Einrichtungen gemäß § 53 SGB XII, überregional betreut werden. Im Jahr 2018 wurden dort 28 seelisch behinderte Menschen beherbergt und betreut.

2.3.11 „Verbundwohnen für Frauen Treptow-Köpenick § 53 SGB XII“

Psychisch kranke, traumatisierte und wohnungslose, bzw. sich in Notfallsituationen befindende Frauen benötigen einerseits eine gesicherte wie auch geschützte Unterkunft und andererseits geeignete Unterstützungsmaßnahmen, um ihre Erkrankungen zu lindern und ihre Lebenssituation zu stabilisieren.



Das „Verbundwohnen für Frauen“ der GEBEWO - Soziale Dienste- Berlin in Treptow-Köpenick hat sich zum Ziel gesetzt, dieser zweifachen Bedarfslage gerecht zu werden. Unser Angebot umfasst dabei sowohl Therapeutische Wohngemeinschaften (TWG) als auch Therapeutisches Einzelwohnen (BEW).

Die Notwendigkeit und Angemessenheit der Maßnahme wird durch den Sozialpsychiatrischen Dienst und das Fallmanagement im Bezirksamt festgestellt. Die Zuordnung/Steuerung erfolgt über das bezirkliche Steuerungsgremium Psychiatrie. Die Kosten für die Hilfsmaßnahme werden beim Sozialhilfeträger beantragt. Im Jahr 2018 wurden dort 17 seelisch behinderte Frauen beherbergt und betreut.

2.3.12 „Brückeladen“

Im „Brückeladen“ finden Beschäftigungsmaßnahmen (Holz, Keramik usw.) für seelisch behinderte und langzeitarbeitslose Menschen statt. Das Angebot findet große Resonanz und ist gut im Kiez verankert.

Neben den Beschäftigungsmaßnahmen für Betreute des „Haus Schöneweide“ und der Projekte „Verbund an der Spree“ und „BEW am Rodelberg“ war der „Brückeladen“ in 2018 u. a. auch wieder an der Organisation und Durchführung des Projektes „Obdachlosen-Uni“ beteiligt. Weiterhin ist der Brückeladen immer noch Plattform für eine Theatergruppe mit wohnungslosen und suchtkranken Menschen. Darüber hinaus haben sich die Nutzer*innen mit den Fachkräften auch an einem Chor gemeinsam mit geflüchteten Menschen beteiligt.

Die Kreativarbeit des „Brückeladen“ finanziert sich teilweise durch Spenden. Es konnten engagierte Bürger*innen gewonnen werden, ehrenamtlich im „Brückeladen“ mitzuarbeiten. Die Ehrenamtlichen werden von zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützt und angeleitet. Sie erhalten Supervision für die Reflektion ihrer Arbeit. Die Nutzer/innen und Mitarbeiter/-innen im Brückeladen beteiligten sich auch 2018 regelmäßig an öffentlichen Veranstaltungen und Sozialmärkten.

2.4 Projektarbeit & niedrigschwellige Angebote

2.4.1 „Kältehilfe“

Die GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin hat sich in den Winterphasen 2017/2018 und aktuell wieder 2018/2019 am Netzwerk „Berliner Kältehilfe“ beteiligt. Im Dezember 2018 begann die GEBEWO mit der Einrichtung einer Kältehilfe-Notübernachtung am Standort Storkower Straße 133a mit 100 Übernachtungsplätzen. Die Anlaufphase wurde über Spenden finanziert. Die Notübernachtung öffnete dann am 02.01.2019.

Die „Koordinierungsstelle zur Standortentwicklung der Berliner Kältehilfe“ hat im Februar 2018 mit knapp 2 Personalstellen ihre Arbeit begonnen und unterstützt nun ganzjährig den Berliner Senat, die Bezirke sowie potentielle Kältehilfe-Anbieter bei der Etablierung entsprechender Angebote sowie bei der Qualitätsentwicklung in der Berliner Kältehilfe. Ab 2019 wird die Koordinierungsstelle in die Trägerschaft der GEBEWO pro wechseln – als gemeinsames Projekt mit dem „Kältehilfetelefon/-datenbank“.

Die GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin unterstützt im Rahmen der Kältehilfe auch die GEBEWO pro mit ihren Projekten Kältehilfetelefon/Datenbank, Beratungsstelle, Arztpraxis für Wohnungslose, Psychologische Beratung, Notübernachtung für Frauen und der Tagesstätte für Wohnungslose „Seelingtreff“.

2.4.2 Frostschutzengel

Das Projekt „Frostschutzengel plus“, eine ambulante Beratung für wohnungslose Menschen insbesondere aus den neuen EU- Mitgliedsstaaten durch Mitarbeiter*innen mit entsprechenden Sprachkompetenzen, ist ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Caritasverband des Erzbistums Berlin e. V. Das Projekt wurde bis 31.12.2018 mit EU-Zuwendungsmittel aus dem neuen Hilfsfonds für besonders von Armut betroffenen Menschen (EHAP) und ergänzenden Spendenmitteln finanziert.

Im Jahr 2018 wurden Beratungsgespräche und Unterstützungsmaßnahmen mit 232 Menschen durch die das GEBEWO-Team der Frostschutzengel durchgeführt.

Im Herbst erhielten die GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin und der Caritasverband im Rahmen eines erneuten Interessenbekundungsverfahrens die positive Nachricht, dass das neu konzipierte Projekt „Frostschutzengel 2.0“ für die zweite EHAP-Förderperiode (2019-20) ausgewählt wurde. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde gestellt.

2.4.3. Projekt „Wohnpass-Mein Weg zum Wohnen“

Im Jahr 2017 konnte das Projekt „Wohnpass- Mein Weg zum Wohnen“, ein Schulungsprojekt für geflüchtete Menschen und Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma zur Verbesserung von Kompetenzen auf dem Wohnungsmarkt, von der GEBEWO-Soziale Dienste- realisiert werden und auch im Jahr 2018 weiter betrieben werden. Dieses Projekt wird über Zuwendungen des Landes Berlin finanziert. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit über 2018 hinaus konnte vorläufig erreicht werden.

2.4.4. Projekt Allgemeine unabhängige Sozialberatung Treptow-Köpenick & Mobile Kiezberatung für das Kosmosviertel

Im Mai 2018 konnte die Allgemeine unabhängige Sozialberatung im Bezirk Treptow-Köpenick mit 1,15 Vollzeitstellen für Sozialberatung ihre Arbeit aufnehmen. Die GEBEWO –Soziale Dienste- Berlin erhielt den Zuschlag für den Betrieb dieses Angebots im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens. Da anfangs noch keine Beratungsräume zur Verfügung standen, wurden verlässliche Sprechstunden bei externen Kooperationspartner*innen eingerichtet. Nach intensiver Immobiliensuche konnten im Oktober attraktive Beratungsräume in Köpenick (Kietzer Straße 11) angemietet werden (Bürogemeinschaft mit dem Projekt Jugendspezifische Suchtberatung). Das Projekt hat sich am Standort gut etabliert, die Nachfrage nach Beratung ist seit dem Einzug stetig gewachsen. Es werden weiterhin Sprechstunden bei externen Kooperationspartner*innen durchgeführt.

Im August 2018 begann das Projekt „Mobile Kiezberatung für das Kosmosviertel“, welches befristet bis zum 31.12.2019 unter Förderung des Bezirksamts Treptow-Köpenick (Projektmittel des Programms „Soziale Stadt“) läuft. Das Projekt widmet sich der sozialen Infrastruktur im Kosmosviertel, einem Neubaugebiet im äußersten Südosten Berlins mit schwieriger Sozialstruktur. Das Projekt soll die Beratungsbedarfe der Bewohner*innen eruieren, selbst Beratung durchführen und die Etablierung wichtiger Beratungsangebote initiieren. Dabei leistet das Projekt mit seiner 40%-Stelle für Sozialarbeit wichtige Vernetzungsarbeit im Quartier.

3. Kommunikation; Öffentlichkeitsarbeit; Spendenakquise

Die GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin hat eine breite Palette an laufenden Leistungen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (Presseanfragen, Veranstaltungen, Webseiten, Social Media, Infoblätter, Broschüren, Kältehilfepressekonferenz; Gremien, Kongresse u. a.) zu bewältigen. Die medialen Anfragen zum Thema „Obdachlosigkeit“ sind aber insbesondere in der Winterzeit hoch, so dass Fachbereichsleitung und Geschäftsführung hier kontinuierlich mitwirken müssen. Ende 2018 wurde der Arbeitsbereich Kommunikation personell verstärkt und in eine eigene Abteilung ausgegründet.

Die gute und erfolgreiche Arbeit der GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin und deren mediale Präsenz spiegelt sich auch im Zufluss von Spenden wieder. Eigens kreierte Spenden-Newsletter sollen die Spender*innen über die Arbeit der GEBEWO regelmäßig informieren. Das postalische Versenden von Spenden-Newslettern muss jedoch aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Datenschutzverordnung neu überprüft werden.

Die Spenden wurden vor allem für die niedrighschwelligten Angebote wie z. B. Kältehilfe oder „Frostschutzengel“ eingesetzt.

4. Qualitätsmanagement, Infrastruktur, IT

Das Qualitätsmanagement konnte 2018 weiter vorangebracht werden. Mitarbeitende der GEBEWO - Soziale Dienste- Berlin wurden mit entsprechenden Aufgaben in Rahmen eines Qualitätszirkels betraut.

Der Aufbau eines elektronischen Qualitätshandbuches ist weiter vorangeschritten. Innerhalb des Trägerverbundes erarbeiten Mitarbeiter*innen in „temporären Arbeitsgruppen“ (tAG's) Inhalte des QM-Systems. Für das Jahr 2019 soll ein funktionstüchtiges Intranet den Zugriff aller Mitarbeiter*innen auf das elektronische Qualitätshandbuch, Betriebsordnung und anderer relevante Dokumente sicherstellen. Zudem soll künftig eine neue Dokumentationssoftware angeschafft werden. Digitalisierung und digitale Vernetzung wird auch in der Sozialen Arbeit immer wichtiger.

Im Jahr 2018 wurde daher die elektronische Datenverarbeitung technisch aufwendig neu aufgesetzt. Das Unternehmen muss laufend in die IT investieren. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten seit 2018 über ein sog. Remote-Desktop. Die Daten befinden sich zentral in geschützten Servern auf einer Serverfarm.

5. Vernetzung; Mitgliedschaften; Kooperationen

Die Arbeit mit wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen sowie mit seelisch behinderten Menschen wird zwar überwiegend individuell geleistet, jedoch hat der gesellschaftliche und kommunale Kontext einen großen Einfluss auf die Perspektiven des Einzelnen. Fachkräfte und insbesondere Leitungspersonal der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin arbeiten daher in verschiedenen Gremien und Netzwerken mit.

Neben der Mitgliedschaft im Diakonischen Werk Berlin- Brandenburg- schlesische Oberlausitz e. V. ist die GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin aktives Mitglied in Fach- und Arbeitsgruppen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG-W), in der Landesarmutskonferenz Berlin (lak), in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e. V. (QSD), im AK Wohnungsnot, in der AG Leben mit Obdachlosen sowie in der Berliner Rechtsambulanz e. V. und gestaltet sozialpolitische Initiativen und Rahmenbedingungen für von Armut und Wohnungslosigkeit betroffene Menschen mit.

6. Trägerwohnungen & Immobilienmarkt

Der Immobilienmarkt gestaltete sich sowohl für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien 2018 zunehmend schwieriger. Die zum Teil verlangten Mieten bei Neuanmietung sind für Soziale Trägerorganisationen kaum noch bezahlbar. Mieterhöhungsverlangen und auch Kündigungen der Gewerbeimmobilien machten es notwendig, auf dem enger werdenden Markt neue passende Objekte zu suchen. Dies gelang im Jahr 2018 mit einigem Arbeitsaufwand im Wesentlichen. Auch hier wirkt der gute Ruf (s.u.) des Unternehmens vorteilhaft.

Die Thematik/Problematik wird sich aber in den kommenden Jahren fortsetzen bzw. verschärfen. Umso erfreulicher ist es, dass es auch 2018 gelungen ist, weitere Wohnungen für unsere Klientel anzumieten.

7. Beirat der GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin

Seit 2011 besteht ein Beirat, der regelmäßig mit der Geschäftsführung im Austausch über die Entwicklungen im GEBEWO- Verbund stehen.

Im Jahr 2018 wurden zwei Beiratssitzungen durchgeführt und dokumentiert

8. Fazit

Durch die neugeschaffenen Angebote sowie der Platzzahlerweiterungen konnten im Vergleich zu den

Vorjahren mehr Menschen Hilfeangebote der GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin in Anspruch nehmen.

Über alle angebotenen Hilfen und Leistungen werden regelmäßig gesonderte und detaillierte Auswertungen, Jahresstatistiken sowie Ergebnis- oder Sachberichte erstellt.

Die GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin wird mit der zügigen Reaktion auf Hilfebedarfe, z.B. Schaffung zusätzlicher Angebote und der aktiven Mitarbeit in verschiedenen sozialpolitischen Gremien, ihrer Verantwortung als sozialer Träger von Hilfeeinrichtungen im Land Berlin gerecht. Die GEBEWO wurde und wird auch von den Senatsverwaltungen, den Bezirken und den Spitzenverbänden als zuverlässiger und gleichzeitig innovativer Träger wahrgenommen.

Insgesamt 230 sozialversicherungspflichtig angestellte Mitarbeiter*innen (Stichtag 31.12.2018), unterstützt durch Nachtbereitschaften, andere ehrenamtlich Beschäftigte, Praktikanten*innen, BUFDIS, FSJler*innen haben im Jahr 2018 Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen, insbesondere Arbeitslosigkeit, soziale Isolation, Armut, Schulden, Wohnungslosigkeit, Behinderung und Krankheiten in längeren und kurzfristigeren Maßnahmen beraten bzw. betreut.

Der Berliner Wohnungsmarkt ist für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten und wenig Geld noch schwerer zugänglich als in den Vorjahren. Wohnraum in den vom Gesetzgeber vorgesehenen Maximalhöhen wird in der Stadt immer knapper. Die GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin sieht sich hier in der Verantwortung, Lösungen mit zu erarbeiten sowie Entwicklungen anzustoßen.

9. Planung/Ausblick

Der Neubau des geplanten Übergangshauses für wohnungslose Menschen in Pankow soll im Sommer 2019 fertig gestellt sein.

Im Dezember 2018 hat die Gesellschaft eine Gewerbeeinheit mit ca. 466 qm am Sterndamm, Treptow-Köpenick für 10 Jahre angemietet, um dort einen weiteren Standort mit Wohnplätzen für die Eingliederungshilfe zu schaffen. Die Gewerberäume müssen jedoch in 2019 aufwendig umgebaut werden.

Die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erfordern künftig zahlreiche Veränderungen der Struktur und der Prozesse in der Eingliederungshilfe. Die GEBEWO wird hier weiter zusätzlich Geld- und Personalkapazitäten aufzuwenden haben, um sich erfolgreich auf das Jahr 2020 vorzubereiten.

Digitalisierung und technische Infrastruktur sind zunehmend im Fokus der Aufmerksamkeit. Auch hier sind Veränderungen und Innovationen notwendig.

Umsatz, Betreutenanzahl und Mitarbeitendenanzahl ist in den letzten 5 Jahren schneller gewachsen als die Management-, Verwaltungs- und Steuerungskapazitäten in der Geschäftsstelle der Gesellschaft. Hier muss nachgesteuert werden.

Im Jahr 2019 wird die Gesellschaft erstmals für das HHJ 2018 eine Wirtschaftsprüfung durchführen.

Im Jahr 2019 wird erstmals eine Mitarbeitendenvertretung (MAV) gewählt werden.

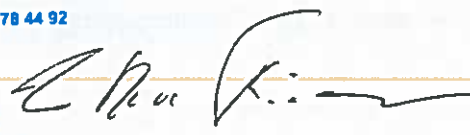
Es wird aufgrund des Ausscheidens eines Geschäftsführers einen Wechsel 2019 in der Geschäftsführung geben.

29.07.2019




Robert Veltmann


Ekkehard Hayner


Lothar Fiedler